



Vorlage Nr.: V2197/13  
Datum: 3. Mai 2013

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014 am Standort Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden.
2. Das Gymnasium erhält den Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-Prohlis.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1282-01/11 Schulnetzplanung

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	HI.4030231; 70.403023; 70.403901
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	23.000.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Abschreibungen in der Finanzplanung veranschlagt.

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben
Produkt:	10.100.21.7.1.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage Sach- und Betreiberkosten
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Neugründung von Schulstandorten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde die Vorlage der Verwaltung dahin gehend geändert, dass durch die Ablehnung der sechszügigen Führung des Marie-Curie-Gymnasiums, zur Kompensation der wegfallenden zwei Züge, die Gründung des Gymnasiums Prohlis vom Schuljahr 2017/18 auf das Schuljahr 2014/15 vorverlegt wurde. Diese Vorlage setzt diese Festlegung des Stadtrates um. Ebenso wurde die zweite Neugründung in der Planungsregion

Linkselbisch Ost, die des Gymnasiums Tolkewitz, vom Schuljahr 2020/21 auf das Schuljahr 2017/18 vorverlegt. Dazu hat der Stadtrat mit Beschluss zu V1976/12 bereits am 21.03.2013 entschieden.

In der folgenden Tabelle ist der kontinuierlich steigende Bedarf an Schulplätzen im Gymnasialschulbereich in der Landeshauptstadt Dresden dargestellt:

Schuljahr	IST		Prognose							
	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
<b>Prognose Stadt</b>	<b>1592</b>	<b>1585</b>	<b>1654</b>	<b>1778</b>	<b>1816</b>	<b>1790</b>	<b>1952</b>	<b>2060</b>	<b>2130</b>	<b>2196</b>
<b>Züge</b>		<b>62</b>	<b>63</b>	<b>73</b>	<b>74</b>	<b>74</b>	<b>80</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>88</b>
Geplante durchschnittliche Klassenstärke		25,6	26,3	24,4	24,5	24,2	24,4	24,0	24,2	25,0

Für das Schuljahr 2014/15 wird im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ein gesamtstädtischer Anstieg von 124 Schülerinnen und Schülern, die auf ein kommunales Gymnasium wechseln möchten, prognostiziert. Diese Schülerzahl entspricht bei einem Klassenteiler von 25 Kindern fünf gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2013/14 weist die Schulnetzplanung eine Unterdeckung von drei gymnasialen Zügen aus, die mangels Alternativen durch kurzfristige Erhöhung des Klassenteilers über 25 Schülerinnen und Schüler kompensiert werden müssen. Da eine Fortsetzung der Erhöhung des Klassenteilers nicht stattfinden soll, besteht mit den vorhandenen Kapazitäten im Schuljahr 2014/15 ein Defizit von insgesamt acht gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2014/15 ist daher neben der Erweiterung des Gymnasiums Bürgerwiese um zwei Züge die Gründung von zwei Gymnasien und damit eine Erhöhung der Gesamtkapazität um zehn Züge geplant.

Eines der im Schuljahr 2014/15 zu gründenden Gymnasien wird das Gymnasium Dresden-Prohlis in der Planungsregion Linkselbisch Ost sein, welche die Ortsämter Blasewitz, Leuben und Prohlis umfasst. Die Gründung soll am Standort Boxberger Str. 1 in 01237 Dresden erfolgen.

An diesem Standort befand sich in der Vergangenheit das Erich-Wustmann-Gymnasium, welches auf Grund des starken Schülerrückganges zum 31.07.2004 aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich wurde der Standort als Interimsstandort für Bauauslagerungen genutzt. Derzeit befindet sich das Hans-Erlwein-Gymnasium an diesem Standort, welches zum Schuljahresbeginn 2014/15 in sein Stammhaus zurückziehen wird.

In nachfolgender Tabelle ist der regionalisierte Bedarf der Planungsregion Linkselbisch Ost dargestellt.

Schuljahr	Prognose							
	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	432	465	477	504	545	574	598	612
IST/Bedarf Züge Klassenrichtwert 25	17,3	18,6	19,1	20,2	21,8	23,0	23,9	24,5
Vorhandene Züge	14	18	18	18	23	23	23	23

Es ist ersichtlich, dass die aktuell in der Planungsregion vorhandenen 14 gymnasialen Züge den prognostizierten Bedarf nicht decken können. Allerdings melden sich regelmäßig viele Schülerinnen und Schüler der Planungsregion Linkselbisch Ost in der Innerstädtischen Planungsregion an. In dieser Planungsregion liegt der Bedarf deutlich unter den zur Verfügung stehenden Plätzen, so dass die Schülerinnen und Schüler bisher aufgenommen werden

konnten. In den Folgejahren werden für die Planungsregion Linkselbisch Ost wie auch gesamtstädtisch weiter kontinuierlich steigende Schülerzahlen prognostiziert. Damit würde das Defizit in der Planungsregion Linkselbisch Ost mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten (14 Züge) im Schuljahr 2020/21 auf über zehn Züge ansteigen. Die Planungsregion Linkselbisch Ost ist damit stadtweit die Planungsregion mit dem größten Defizit. Da zukünftig durch den stadtweit steigenden Bedarf die Kapazitäten der Innerstädtischen Planungsregion auch zur Deckung von Defiziten anderer Planungsregionen zur Verfügung stehen müssen, wird dem steigenden Bedarf in der Planungsregion Linkselbisch Ost 2014 durch Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis und 2017 durch Gründung des Gymnasiums Tolkewitz Rechnung getragen.

Der für die Gründung vorgesehene Standort Boxberger Str. 1 ist ein Doppelstandort zweier Schulgebäude Typ Dresden, welcher ausreichend Platz für die Etablierung eines vierzünftig fährbaren Gymnasiums bietet. Der Standort ist verkehrlich gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Die Einrichtung des Gymnasiums erfolgt unmittelbar nach dem Auszug des Hans-Erlwein-Gymnasiums, welches derzeit beide Gebäude bis 2014 vollständig nutzt. Daher ist es nicht möglich, den Standort bereits zum vom Stadtrat vorgezogenen Gründungsstermin vollständig ertüchtigt zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, nach Auszug des Hans-Erlwein-Gymnasiums vorerst in einem Gebäude den Unterrichtsbetrieb nach moderater Anpassung der Bestandssituation aufzunehmen. Da die Klassenzahlen des Gymnasiums in der Aufbauphase nur allmählich ansteigen, ist eine Ertüchtigung der beiden Häuser im Wechsel nacheinander vorgesehen. Spätestens mit Aufnahme des fünften Jahrgangs sollten beide Gebäude zur Verfügung stehen. Für die auf dem Grundstück vorhandene Sporthalle ist der Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle geplant.

Für diese Maßnahmen sind beginnend mit Planung 2012 und mit Investitionsschwerpunkt 2015/16 insgesamt 22 Mio. Euro im Haushaltplan bzw. in der mittelfristigen Planung veranschlagt (Projektnr. HI.4030231).

Für die Ausstattungsinvestitionen sind beginnend 2015 insgesamt 1.000.000 Euro veranschlagt (Projektnr. 70.403023 und 70.403901). Die notwendigen Ausstattungen im Jahr 2014 werden, soweit nicht auf vorhandene Ausstattung der vorherigen Bauauslagerung zurück gegriffen werden kann, aus allgemeinen Mitteln des Schulverwaltungsamtes beschafft.

Die im Sommer 2012 erstellte Haushalt- und Finanzplanung 2013/14 bzw. 2015 - 17 hat, soweit entsprechende Erkenntnisse vorlagen, den Schüleraufwuchs und zusätzliche Schulstandorte berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen beim Beschluss der Schulnetzplanung, Änderungen bei Medienkosten und Rechtsänderungen (neue Lernmittelverordnung) sind aber schon heute Mehrbedarfe erkennbar. Für die erforderlichen konsumtiven Ausgaben des Gymnasiums ist deshalb festzustellen: Die notwendigen konsumtiven Ausgaben für die Betriebskosten auf der Basis des Ergebnisses 2011 sind beginnend ab 2014 im Haushaltplan bzw. bis 2016 in der Finanzplanung eingeordnet. Die erforderlichen Sachausgaben entsprechend Anlage sind in der beschlossenen Finanzplanung nicht mehr einordenbar. In der Haushaltsplanung 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2019 sind die erforderlichen Mittel deshalb zusätzlich bereitzustellen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Sach- und Betreiberkosten